

Bebauungsplan Nr. 243 Norderstedt "Siedlung an der Tarpenbek"

Stand: 01.12.2009 und 03.06.2010

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und erneute Beteiligung der TÖB gem. § 4 a (3) BauGB (kursiv)

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag			
			B	T B	N B	K N
1.	E.ON Hanse vom 03.04.2009	Unsererseits bestehen keine Bedenken.				X
1a	06.04.2010	<i>Unsererseits bestehen keine Bedenken.</i>				X
2.	Vattenfall Europe Hamburg AG vom 02.04.2009	Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 25. März 2009 zum oben genannten Bebauungsplan und teilen Ihnen mit, dass sich im Plangebiet keine übergeordneten Anlagen von Vattenfall Europe befinden.				X
3.	Abwasserzweckverband AZV Südholstein vom 30.03.2009	Gegen die o.g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken				X
3a	18.03.2010	<i>Gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.</i>				X
4.	Kreis Segeberg, Die Landrätin, Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung und Landrätin des Kreises Segeberg vom 04.05.2009	<p>Denkmalschutz Keine Stellungnahme</p> <p>Naturschutz Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässer und Landschaft Die Belange des FD 32.30 Gewässer werden von der Planung betroffen. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken</p> <p>Grundwasser- und Bodenschutz Keine Stellungnahme</p> <p>Abwasser- und Abfallüberwachung Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet "Langenhorn" bedarf die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §7 WHG. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde des Kreises zur Prüfung vorzulegen.</p>				X

Bebauungsplan Nr. 243 Norderstedt "Siedlung an der Tarpenbek"

Stand: 01.12.2009 und 03.06.2010

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und erneute Beteiligung der TÖB gem. § 4 a (3) BauGB (kursiv)

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	B	T	N	K
				B	B	B	N
		<p>Umweltmedizin und Seuchenhygiene Keine Stellungnahme</p> <p>Verkehrsordnung Keine Stellungnahme</p>					
4a	12.04.2010	<p><u>Denkmalschutz</u> Keine Stellungnahme</p> <p><u>Naturschutz</u> Durch den o. g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Gewässer und Landschaft</u> Keine Stellungnahme</p> <p><u>Grundwasser- und Bodenschutz</u> Keine Stellungnahme</p> <p><u>Abwasser- und Abfallüberwachung</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet „Langenhorn“ bedarf die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 WHG. Entsprechende Anträge sowie die Anzeige der Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers der öffentlichen Flächen sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde des Kreises zur Prüfung vorzulegen.</p> <p><u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> Keine Bedenken</p> <p><u>Verkehrsordnung</u> Keine Stellungnahme</p>					X
5.	Forstbehörde Mitte vom 26.03.2009	Nach Durchsicht der hergegebenen Unterlagen bestehen aus Sicht der Unteren Forstbehörde gegen den o.g. Bebauungsplan der Stadt Norderstedt keine Bedenken, da die forstlichen Belange des Waldes im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr. 16/2004 S. 461) weitgehend berücksichtigt					X

Bebauungsplan Nr. 243 Norderstedt "Siedlung an der Tarpenbek"

Stand: 01.12.2009 und 03.06.2010

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und erneute Beteiligung der TÖB gem. § 4 a (3) BauGB (kursiv)

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	B	T B	N B	K N
		wurden.					
5 a	17.03.2010	<i>Nach Durchsicht der hergegebenen Unterlagen bestehen aus Sicht der Unteren Forstbehörde gegen den o. g. Bebauungsplan der Stadt Norderstedt keine Bedenken, da die forstlichen Belange des Waldes im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr. 16/2004 S. 461) auch im Sinne des § 24 LWaldG entsprechend berücksichtigt werden. Insbesondere zu der Unterschreitung des Regelabstandes von 30 m um 10 m auf verbleibende 20 m Abstand der baulichen Anlagen zum Wald auf dem durch die Waldabstandsregelungen des § 24 LWaldG auch betroffene Flurstück 314/29 kann ich das mein Einvernehmen erklären. Weiterhin kann ich mein Einvernehmen bezüglich des bestandsgeschützten Gebäudes auf vorgenanntem Flurstücks (Haus Krayenkamp Nr. 8) erklären, wenn lediglich der Verlauf des 20 m Waldschutzstreifens insofern angepasst und geringfügig nach Osten verschoben wird, dass die Grenzlinie des Waldschutzstreifens auf der östlichen Grundmauer des Hauses Nr. 8 verläuft, wie dies nunmehr aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes hervorgeht.</i>					X
6.	VHH vom 30.03.2009	Wir haben die uns zugeleiteten bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen zum o.a. Bebauungsplan-Entwurf geprüft und sind mit der Planung einverstanden.					X
7.	LLUR Regionaldezernat Lübeck vom 15.04.2009	Zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der o. g. Planungsunterlagen wurde zur Kenntnis genommen.					X
7 a	30.03.2010	<i>Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der o. g. Planungsunterlagen wurde zur Kenntnis genommen. Es bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes weiterhin keine Bedenken. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.</i>					X
8.	Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittel-	In dem o.a. Gebiet des Bebauungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das	<i>Aufgrund eines, allerdings nicht sehr konkreten, Hinweises aus der Bevölkerung wurden für die südliche Neubaufäche Untersuchungen bezüglich eines vermuteten abgestürzten Flugzeugs und bezüglich Kampfmittel eingeleitet.</i>	X			

Bebauungsplan Nr. 243 Norderstedt "Siedlung an der Tarpenbek"

Stand: 01.12.2009 und 03.06.2010

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und erneute Beteiligung der TÖB gem. § 4 a (3) BauGB (kursiv)

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	B	T B	N B	K N
	räumdienst vom 21.04.2009	Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	<i>Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse der Firma KMB (Kampfmittelbergung) und der Auskünfte der dafür zuständigen Behörden (Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst; Kreis Segeberg, Wasser-, Boden-, Abfall-, Sachgebiet Boden) kann davon ausgegangen werden, dass sich kein abgestürztes Kampfflugzeug auf der Neubaufläche befindet. Da in weiten Teilen des Stadtgebietes laut Stellungnahme des Amtes für Katastrophenschutz Kampfmittel nicht auszuschließen sind, sind Bauflächen vor Beginn von Bauarbeiten auf Kampfmittel zu untersuchen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz oder andere autorisierte Institutionen durchgeführt.</i>				
9.	Landwirtschaftskammer Schl.-H.	keine Stellungnahme					
10.	Kabel HH/Schl.-H.	keine Stellungnahme					
11.	Global Connect	keine Stellungnahme					
12.	Innenministerium des Landes Schl.-H., Landesplanung	keine Stellungnahme					
13.	Innenministerium des Landes Schl.-H., Städtebau und Ortsplanung	keine Stellungnahme					
14.	Landesamt für Landwirtsch., Umwelt und Ländl. Räume, Flintbek	keine Stellungnahme					
15.	HVV	keine Stellungnahme					
16.	Ev. Kirchengemeinde	keine Stellungnahme					

Bebauungsplan Nr. 243 Norderstedt "Siedlung an der Tarpenbek"

Stand: 01.12.2009 und 03.06.2010

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und erneute Beteiligung der TÖB gem. § 4 a (3) BauGB (kursiv)

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	B	T	N	K
				B	B	B	N
	Norderstedt						
17.	Kathol. Kirchengemeinde Norderstedt	keine Stellungnahme					
18.	IHK zu Lübeck	keine Stellungnahme					
19.	Deutsche Telekom vom 31.03.2010	<p><i>In dem Ausbaugebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom, deren ungefähre Lage aus dem anliegenden Plan ersichtlich ist. Über die genaue Lage und Deckung können wir keine Auskunft geben, diese ist durch Aufgrabungen festzustellen.</i></p> <p><i>Die Anlagen dienen der örtlichen Versorgung und müssen erhalten bleiben.</i></p> <p><i>Zur Zeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen an unseren Anlagen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung. Grundsätzlich erwarten wir von Ihnen, dass die Arbeiten so ausgeführt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung unserer Anlagen kommt.</i></p>					X

gez.

Hohmann-Hansen

- 60.1 / Herrn Seevaldt z. Ktn.
- III / Herrn Bosse z. Ktn.
- z. Vg.
- Stell. an TÖB's mit Schreiben vom(Dat.) ertled.